

Studienbedingungen für Aufstiegsfortbildungen

Fortbildungsverlauf – Die Fortbildung erfolgt entsprechend der zugrunde liegenden Ordnung des Aufstiegsfortbildungsprogramms der IHK. Die Termine der Veranstaltungen sowie die Lehrmaterialien werden dem*der Teilnehmer*in zum ausgewählten Starttermin der Fortbildung bzw. direkt nach Anmeldung, sollte diese bereits begonnen haben, von der EHV zugesandt. Das Programm bereitet unter anderem auf die externen Prüfungen bei der IHK vor. Die Zulassungsvoraussetzungen zu diesen sind im Informationsmaterial der EHV detailliert beschrieben. Nach erfolgreichem Abschluss der Aufstiegsfortbildung erhält der*die Teilnehmende die Teilnahmebescheinigung der EHV.

Fortbildungsdauer – Der Kurs ist auf eine Regelstudienzeit ausgelegt. Diese darf unter- und überschritten werden. Eine Unterschreitung berechtigt nicht zur Minderung der Kursgebühr. Während dieser Zeit hat der*die Teilnehmer*in das Recht, alle studiengangbezogenen Leistungen zu nutzen. Der letzte Unterrichtstermin kann aufgrund von Unterrichtsplanung, wie z.B. Zwischenprüfungen oder Feiertagen, über die reguläre Vertragsdauer hinausgehen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten entstehen.

Fortbildungsgebühren – Die Fortbildungsgebühren beinhalten die Lehrmaterialien, die fachlich-pädagogische Betreuung, die persönliche Studienberatung, die Ausfertigung der Teilnahmebescheinigung und ggf. der Zeugnisse sowie die Teilnahme an den im Fortbildungsverlauf festgelegten Seminaren. Die Gebühren beinhalten nicht etwaige Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel (wie z. B. Computer, Hard- und Software, Nachschlagewerke, Telefonkosten, Porto) und Büromaterialien (wie z. B. Blöcke, Stifte, Ordner), die Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei Veranstaltungen sowie für die IHK-Prüfungen. Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen keine Kosten, die über die üblichen Grundtarife, mit denen der*die Teilnehmende rechnen muss, hinausgehen.

Vertragspartner und Vertragsabschluss – Vertragspartner des*der Teilnehmers*in ist die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH (EHV). Mit Zugang der Anmeldebestätigung wird der Fortbildungsvertrag wirksam.

Datenspeicherung – Durch die Anmeldung erklärt sich der*die Teilnehmende mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Aufstiegsfortbildung einverstanden. Siehe hierzu die Datenschutzerklärung auf unserer Website: www.ehv-fernstudium.de/datenschutz

Zahlungsbedingungen – Bei einem Zahlungsverzug besteht ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht seitens der EHV. Abweichende Zahlungsweisen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der EHV. Bezahlt eine andere Person (z. B. der Arbeitgeber) die Studiengebühren und stellt diese Person die Zahlungen ein, übernimmt der*die Teilnehmende die weitere Bezahlung der Gebühren sowie den Ausgleich eventueller Rückstände. Wurde für die Zahlung des Teilnehmerbeitrages eine Ratenzahlung vereinbart und ist der*die Teilnehmende mit mindestens 2 Monatsraten im Verzug, behalten wir uns das Recht vor, die Ratenzahlungsvereinbarung zu kündigen und den Restbetrag sofort einzufordern. Ferner behalten wir uns in diesem Fall das Recht vor, dem*der Teilnehmenden fristlos zu kündigen und die Teilnahme an den Seminaren zu versagen.

Vertragslaufzeit und Kündigung – Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem in der Anmeldung ausgewählten Startdatum des Bildungsprogramms. Bei Anmeldung nach dem Starttermin gehen vereinbarte Ratenzahlungen über die Laufzeit des Vertrages hinaus, da die Anzahl der Raten immer dem Gesamtumfang der Fortbildung entspricht. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 6 Monate. Der*Die Teilnehmende kann den Studienvertrag, ohne Angabe von Gründen, erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres mit einer Frist von 6 Wochen zum Semesterende kündigen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 6 Monaten ist eine Kündigung jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Liegt die Gesamtlaufzeit des Vertrages unter sechs Monaten, ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Der*Die Teilnehmende muss im Fall der Kündigung den Anteil der Vergütung entrichten, welcher dem Wert der Leistungen der EHV während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Das beiderseitige Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

EHV-Sozialgarantie – Treten nach Fortbildungsbeginn unvorhersehbare Gründe (nachgewiesene, langandauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit) auf, können Sie eine zeitweise Stundung (maximal 3 Monate) der Raten vereinbaren. Diese Möglichkeit räumen wir ein, wenn der*die Teilnehmende bis zu diesem Zeitpunkt fällige Zahlungen ordnungsgemäß gezahlt hat.

Gerichtsstand – Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der*die Teilnehmende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

iPad-Nutzungsvereinbarung

1. Zur Begleitung des kombinierten Online-Studiums erhält der*die Teilnehmende ein mobiles Endgerät durch die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH (EHV) zur Verfügung gestellt.
2. Das Vertragsverhältnis beginnt, nachdem der*die Teilnehmende den Geräteantrag zugestimmt hat.
3. Der*die Teilnehmende stimmt der Berechnung und Übermittlung eines persönlichen Score-Werts von der Schufa an die EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH für die Entscheidung über den Erhalt des iPads zu.
4. Bei ausgeglichenem Kundenkonto geht das zur Verfügung gestellte Gerät nach Vertragslaufzeit in das Eigentum des*der Teilnehmenden über.
5. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für die EHV liegt insbesondere dann vor, wenn z. B. die Zahlungen der Semesterbeiträge nach entsprechender Ankündigung eingestellt oder nach Verzugseintritt offene Rechnungsbeträge grundlos nicht beglichen werden.
6. Mit der Kündigung des Studienvertrages wird die folgende Nutzungsgebühr zzgl. der etwaigen Extragebühr für ein abweichendes Modell je verbleibenden Monat der Vertragslaufzeit sofort fällig: 20,- € (bei 18 Monaten Laufzeit), 15,- € (bei 28 Monaten Laufzeit) oder 10,- € (bei 30 Monaten Laufzeit); Alternativ kann der*die Teilnehmende das Gerät inklusive dem zur Verfügung gestellten Zubehör und der Verpackung an die EHV auf eigene Kosten zurücksenden. Hierzu muss das Gerät einwandfrei funktionieren und darf alleinig der Nutzungsdauer angemessene Gebrauchsspuren aufweisen.
7. Bei Unregelmäßigkeiten im Kundenkonto, speziell Rücklastschriften, behalten wir uns vor, von der iPad-Vereinbarung zurückzutreten. In diesem Fall ist die EHV GmbH berechtigt, die Auslieferung des jeweiligen Gerätes nicht durchzuführen. Ebenfalls gilt der Fernunterrichtsvertrag und das entsprechende Teilnahmeentgelt unter Einbeziehung des Rabatts für den Geräteverzicht als vereinbart. Sollte dem*der Teilnehmer*in das Gerät bereits zur Verfügung gestellt worden sein, behalten wir uns vor, den restlichen anteiligen Gerätepreis sofort fällig zu stellen.
8. Sollte der*die Teilnehmer*in nicht in Lage sein, das Entgelt für die Gerätenutzung zu zahlen, besteht die Möglichkeit, das Gerät zurückzugeben. Dieses muss funktionstüchtig sein und sich in einem der Gebrauchsdauer entsprechenden Zustand befinden. Die Rückgabe stellt den Teilnehmer von der zukünftigen Zahlung des anteiligen Werts für die jeweilige Nutzung des Geräts frei. Bei Nichteinlösung der Lastschriften und Nichtrückgabe des Geräts behalten wir uns zudem das Recht vor, gegen den Teilnehmer eine Strafanzeige wegen Warenkreditbetruges zu stellen.